

## Bekanntmachung

**Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG.NRW) für den Neubau der B 51n – Ortsumgehung Köln-Meschenich, von der Anschlussstelle Brühl-Nord bis zur K 27 bzw. B 51 alt, Bau-km 0-090,641 bis Bau-km 3+314,845, auf dem Gebiet der Städte Brühl, Hürth und Köln**

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin am

**Donnerstag, 30.03.2017,**

**ab 9:00 Uhr,**

**im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln,**

**Zeughausstraße 8, 50667 Köln**

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
  - verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind,
  - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.